

KLAGESCHRIFT

Rundfunkbeitrag — Modulare Beweisbausteine

Fassung Mai 2026 · Auf Basis BVerwG 6 C 5.24 und BGH VII ZB 29/24

Verwendungshinweis

Dieses Dokument ist modular aufgebaut. Jeder Baustein steht für sich und kann einzeln oder kombiniert in eine Klage eingebracht werden. Gerichte reagieren zunehmend kritisch auf 230-seitige Pauschalvorträge — dieser Ansatz liefert gezielt das, was das jeweilige Verfahren benötigt: Baustein A für Programmrüge, Baustein B–C für Vollstreckungsangriff, Baustein D für Datenschutz, Baustein E für den verfassungsrechtlichen Kern.

Kein Rechtsanwalt — ersetzt keine anwaltliche Beratung. Alle Aktenzeichen im Dokument sind reale Verfahren.

Übersicht der Bausteine

Nr.	Baustein / Thema	Einsatzbereich
A	Programmrüge — Strukturelle Defizite (BVerwG-Linie)	Hauptklage gegen Beitragspflicht
B	Vollstreckungsangriff — Formelle Wirksamkeit	Wenn Vollstreckung läuft
C	Zeugen & Whistleblower — Interne Kritiker	Beweisanträge im Hauptverfahren
D	Datenschutz — DSGVO-Verstöße des Beitragsservice	Separate Datenschutzklage / Zusatzrüge
E	Verfassungsrechtlicher Kern — Art. 3, 5, 19 GG	Vorlage an BVerfG / Revision
F	Beweislast & Informationsasymmetrie	Prozessuale Strategie in allen Verfahren
G	Gerichtsübersicht — 22+ Verfahren mit Aktenzeichen	Recherchegrundlage & Verlinkung
H	Vollstreckungsfälle — Behörden & Muster	Vollstreckungsstrang

Baustein A — Programmrüge: Strukturelle Defizite

Kernthese dieses Bausteins

Die Beitragspflicht ist verfassungsrechtlich an die Vorteilhaftigkeit eines vielfältigen Gesamtprogramms geknüpft. Wenn der ÖRR seinen Funktionsauftrag strukturell verfehlt, entfällt die Rechtfertigung. Grundlage: BVerwG, Urteil vom 15.10.2025 — 6 C 5.24 (Leipzig).

A-1 · Die neue BVerwG-Linie (Dreh- und Angelpunkt)

Urteil: **BVerwG, 15.10.2025 — Az. 6 C 5.24** · Leipzig · → [Volltext auf bverwg.de](#)

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit diesem Urteil eine neue Messlatte gesetzt. Die alte Linie — Programmkritik spielt für die Beitragspflicht keine Rolle — gilt nicht mehr uneingeschränkt. Die neue Linie lautet:

- Verfassungsrechtlich besteht ein Konnex zwischen Beitragspflicht und der Vorteilhaftigkeit des Gesamtprogramms.
- Die Beitragspflicht kann problematisch werden, wenn das Gesamtprogrammangebot über längere Zeit gröblich gegen Vielfalt und Ausgewogenheit verstößt.
- Für einen substantiierten Vortrag braucht es in der Regel ein wissenschaftliches Gutachten — keine Einzelbeispiele.
- Gegenstand ist das Gesamtprogramm aller ÖRR-Anstalten, nicht eine einzelne Sendung oder ein Sender.

Strategischer Schlüssel: Wer einzelne Sendungen oder einzelne Themen wie Corona oder Ukraine angreift, verliert. Die Gerichte verlangen Indikatoren, Zeitraum, Korpus, Methode, Auswertung, Vergleich und Defizitkriterien über mindestens zwei Jahre.

A-1	BVerwG-Urteil 6 C 5.24 vom 15.10.2025
Beschreibung	Grundnorm der neuen Strategie. Verlagerung von Medienkritik zu Rechtsschutzfrage. Zitiert in fast allen Instanzverfahren 2025/2026.
Belege / Links	→ BVerwG Entscheidungssuche (Suche: 6 C 5.24) <i>Beschaffung: Volltext beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig anfordern oder über juris.de</i>  Screenshot/PDF-Auszug einfügen: Leitsätze BVerwG 6 C 5.24 <i>Offizielle Veröffentlichung oder Scan der Leitsätze — Seite 1–2 des Urteils</i>

A-2 · Das wissenschaftliche Gutachten (Vorgutachten Beitragsstopper)

Quelle: **Beitragsstopper / Freiheitskanzlei** · Stand Mai 2026 · → [www.beitragsstopper.de](#)

Das Vorgutachten der Freiheitskanzlei erfüllt sämtliche Anforderungen, die Gerichte bislang mit 'substantiierten Vortrag' gemeint haben:

- Gesamtprogrammanalyse — nicht einzelne Sendungen
- Mindestens zwei Jahre Betrachtungszeitraum
- Wissenschaftliche Methodik und geeignete Indikatoren
- Nachweis regelmäßiger und evidenter Defizite
- Beleg der Informationsasymmetrie (Rundfunk hat Daten, Bürger nicht)

A-2	Vorgutachten Beitragsstopper (Freiheitskanzlei, 2026)
Beschreibung	Dieses Gutachten ist der Angriff auf die 'wissenschaftliche Hürde' der Gerichte. Es ist als Beweisantrag einreichbar und als Grundlage für sekundäre Darlegungslast nutzbar.
Belege / Links	→ www.beitragsstopper.de (Direktlink Gutachten) Alternativ direkt bei Freiheitskanzlei anfordern: → freiheitskanzlei.de  Screenshot/PDF-Auszug einfügen: Deckblatt oder Inhaltsverzeichnis Vorgutachten <i>Deckblatt + Inhaltsverzeichnis des Gutachtens als Beleg der Existenz</i>

A-3 · Inhaltsanalysen als Beweismittel (Media Tenor / weitere)

Gerichte verlangen keine persönliche Meinung, sondern Daten. Die folgenden Studien sind als Anlage A-3 in eine Klage einreichbar:

A-3a	Media Tenor: Inhaltsanalysen ARD/ZDF
Beschreibung	Wissenschaftliche Inhaltsanalysen, die über 80 % Übereinstimmung politischer Frames bei ARD/ZDF dokumentieren. Anerkannte Methodik, zitierfähig.
Belege / Links	→ mediatenor.com (Studien & Reports) Buch: Roland Schatz / Media Tenor — direkt anfragen für Studiendaten  Screenshot/Link: Media Tenor Studie oder Buchcover (C-3) <i>Buchcover oder Studientitel als Belegnachweis — z.B. von mediatenor.com</i>

A-3b	Weitere Studien: Bertelsmann, Reuters Institute, Kepplinger
Beschreibung	Unterstützende Quellen für systematische Einseitigkeit und Herdenjournalismus im deutschen ÖRR.
Belege / Links	→ Reuters Institute Digital News Report (Jahresbericht, Oxford) → Bertelsmann Stiftung — Publikationen Medienwandel

Baustein B — Vollstreckungsangriff: Formelle Wirksamkeit

Wann dieser Baustein greift

Sobald ein Vollstreckungsersuchen, eine Vermögensauskunft, ein Pfändungsauftrag oder eine Mahnung eingehen — sofort diesen Baustein einsetzen. Nicht abwarten.

Grundlage: BGH, Beschluss vom 25.02.2026 — VII ZB 29/24.

B-1 · Der BGH-Beschluss (Verantwortungszurechnung)

Beschluss: **BGH, 25.02.2026 — Az. VII ZB 29/24** · Bundesgerichtshof Karlsruhe · [→ bundesgerichtshof.de](https://bundesgerichtshof.de)

Der BGH hat klargestellt: Auch elektronische Vollstreckungsersuchen benötigen eine konkrete persönliche Verantwortungszurechnung. Die bloße Nennung einer Intendantin oder Organbezeichnung genügt nicht. Vollautomatisierung entbindet nicht von rechtsstaatlichen Verantwortlichkeitsanforderungen.

B-1	BGH VII ZB 29/24 vom 25.02.2026
Beschreibung	Zentraler Hebel gegen maschinelle Vollstreckungsersuchen. Fragt: Wer hat konkret gehandelt? Wer hat geprüft? Wer trägt Verantwortung?
Belege / Links	→ BGH Entscheidungssuche (Az. VII ZB 29/24) <i>Nachlesen: Markus Bönig, Substack-Essay Mai 2026 — Abschnitt IV</i>  Screenshot/PDF-Auszug einfügen: Leitsatz BGH VII ZB 29/24 <i>Beschlusstext Seite 1 oder Leitsatz der BGH-Entscheidung</i>

B-2 · AG Passau — Erste praktische Umsetzung der BGH-Linie

Urteil: **AG Passau, 08.08.2025 — Az. 4 M 5863/25**

Das Amtsgericht Passau setzte die BGH-Linie erstmals praktisch um: Vollstreckungsersuchen wegen fehlender konkreter verantwortlicher Person für formunwirksam erklärt. Alle Vollstreckungsmaßnahmen einschließlich Vermögensauskunft und Eintragungsanordnung wurden aufgehoben.

B-2	AG Passau 4 M 5863/25 vom 08.08.2025
Beschreibung	Erste operative Umsetzung der BGH-Linie. Vollstreckungsersuchen formunwirksam. Dieser Beschluss ist das Muster für alle laufenden Vollstreckungsverfahren.
Belege / Links	<i>Aktenzeichen: 4 M 5863/25 — Anforderung beim AG Passau oder über juristische Datenbanken</i> → Bundesamt für Justiz — Rechtsprechungsdatenbank  Screenshot/PDF-Auszug einfügen: Beschluss AG Passau 4 M 5863/25

Deckblatt oder Leitsatz des Beschlusses

B-3 · Fragen, die jedes Vollstreckungsersuchen beantworten muss

Auf Basis der BGH-Linie sind folgende Fragen an jedes Vollstreckungsersuchen zu stellen und im Schriftsatz zu formulieren:

1. Wer hat das Vollstreckungsersuchen konkret erstellt — Name, Funktion, Datum?
2. Wie wurde das Ersuchen elektronisch erzeugt — automatisiert oder individuell geprüft?
3. Wer hat die inhaltliche Prüfung vorgenommen — Nachweis der Einzelfallprüfung?
4. Wer hat elektronisch signiert — digitale Signatur, qualifiziert oder einfach?
5. Wurde der Bescheid ordnungsgemäß bekanntgegeben — Nachweis der Zustellung?
6. Ist der Titel bestandskräftig — oder liegt Widerspruch / Klage vor?
7. Ist die Forderung verjährt — Prüfung § 197 BGB analog?

Baustein C — Zeugen & Whistleblower: Interne Kritiker

Funktion dieses Bausteins

Aussagen ehemaliger ÖRR-Mitarbeiter sind keine Meinungen — sie sind Beweismittel.

Sie belegen internen Konformitätsdruck, Regierungsnähe und strukturelle Einseitigkeit.

Als Beweisantrag: 'Zum Beweis der strukturellen Einseitigkeit wird beantragt, [Name] als Zeugen zu laden.'

C-1	Wolfgang Herles — ehemaliger ZDF-Chefredakteur
Beschreibung	Herles hat öffentlich erklärt, er und seine Kollegen seien angehalten worden, 'nicht gegen den Strom zu schwimmen'. Interner Konformitätsdruck als strukturelles Muster.
Belege / Links	→ Interview Herles: 'Wir lügen nicht, aber wir verschweigen' (NachDenkSeiten 2016) Buch: Herles, 'Wir haben keine Angst' — Belege für Konformitätsdruck  Screenshot/Link: öffentliches Interview oder Buchcover C-1 Screenshot des NachDenkSeiten-Interviews oder Buchcover 'Wir haben keine Angst'

C-2	Ulrich Tilgner — ehemaliger ZDF-Korrespondent
Beschreibung	Tilgner berichtete über interne Zensur und Selbstzensur im Nahost-Journalismus des ZDF. Konkrete Belege für redaktionelle Eingriffe von oben.

Belege / Links	→ Tilgner-Interviews (Suche: 'Ulrich Tilgner ZDF Zensur')  Screenshot/Link: öffentliches Interview oder Buchcover C-2 <i>Screenshot eines öffentlichen Interviews von Ulrich Tilgner</i>
----------------	---

C-3	Roland Schatz / Media Tenor — Wissenschaftliche Dokumentation
Beschreibung	Media Tenor dokumentiert seit Jahrzehnten mit anerkannter Methodik politische Frames, Expertenauswahl und Tonalität. Zitierfähig als wissenschaftliches Gutachten.
Belege / Links	→ mediatenor.com Kontakt: Roland Schatz für Gutachten / Expertenaussage anfragen  Screenshot/Link: öffentliches Interview oder Buchcover C-3 <i>Buchcover eines Media-Tenor-Reports oder Screenshot der Website mediatenor.com</i>

C-4	Peter Hahne / Michael Meyen — Soft Ostracism
Beschreibung	Belegen das Muster der schleichenden Kaltstellung interner Kritiker (Soft Ostracism): Entzug von Ressourcen, Themen, Sendeplätzen — ohne formale Kündigung.
Belege / Links	→ Meyen, Michael: 'Die Propaganda-Matrix' — Belege Soft Ostracism  Screenshot/Link: öffentliches Interview oder Buchcover C-4 <i>Buchcover oder Screenshot eines öffentlichen Interviews Hahne / Meyen</i>

Baustein D — Datenschutz: DSGVO-Verstöße

Besonderheit: Separater Klageweg

Datenschutzverstöße können unabhängig von der Beitragsfrage geltend gemacht werden.

Zuständig: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) oder direkt Verwaltungsgericht.

Dieser Baustein ergänzt jeden anderen Baustein und ist separat einreichbar.

D-1	Meldedatenabgleich — Rechtsgrundlage und Transparenzpflicht
Beschreibung	Der Beitragsservice führt automatisierte Meldedatenabgleiche durch. Rechtsgrundlage: § 14 RBStV. Fraglich: Erfüllt er die DSGVO-Anforderungen an Zweckbindung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit?

**Belege /
Links**

→ [§ 14 RBStV \(Gesetzeswortlaut auf \[gesetze-im-internet.de\]\(https://www.gesetze-im-internet.de\)\)](#)

Rüge: Fehlende DSGVO-Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)

→ [Beschwerde beim BayLDA: \[www.lida.bayern.de\]\(https://www.lida.bayern.de\)](#)

D-2

Automatisierte Bescheide — Verbot nach Art. 22 DSGVO

Beschreibung

Vollautomatisierte Entscheidungen ohne menschliche Prüfung verstoßen gegen Art. 22 DSGVO, sofern sie den Betroffenen erheblich beeinflussen. Rundfunkbeitragsbescheide sind erhebliche Eingriffe.

**Belege /
Links**

→ [Art. 22 DSGVO \(Datenschutz-Grundverordnung\)](#)

VG Würzburg W 3 S 25.2191 trennt explizit: Beitragsbescheid / Datenverarbeitung / Unterlassung

Baustein E — Verfassungsrechtlicher Kern

Für Musterverfahren und Revisionen

Dieser Baustein gehört in Musterverfahren, nicht in Massenverfahren.

Massenverfahren: Baustein A/B, kleiner Streitwert, nur Bescheidaufhebung.

Musterverfahren: Baustein E mit Vorlageantrag an BVerfG — BVerfG-Termin 23. Juni 2026 ist aktuell!

E-1 · Asymmetrische Aufsicht (Art. 3 GG)

Freie Medien unterliegen der Kontrolle durch Landesmedienanstalten und können sanktioniert werden. Der ÖRR unterliegt nur internen, politisch besetzten Rundfunkräten. Diese strukturelle Ungleichbehandlung verletzt Art. 3 GG — gleiche Anforderungen an Vielfalt, ungleiche Kontrolle.

E-2 · Rechtsschutzgarantie (Art. 19 Abs. 4 GG)

Art. 19 Abs. 4 GG garantiert effektiven Rechtsschutz. Wenn Gerichte wissenschaftliche Gesamtanalysen verlangen und zugleich die Datenoffenlegung verweigern, läuft dieser Rechtsschutz leer. Der Bürger soll ein System beweisen, zu dessen Daten er keinen Zugang hat.

Argumentation: Sekundäre Darlegungslast — wenn der Rundfunk die Daten hat und verweigert, muss die Darlegungslast prozessual angepasst werden. Dann muss das Gericht nach § 86 VwGO aufklären. Andernfalls: Art. 19 Abs. 4 GG ausgehöhlt.

E-3 · Rundfunkfreiheit vs. Staatsferne (Art. 5 GG)

Art. 5 GG garantiert nicht nur Rundfunkfreiheit, sondern schützt auch vor staatlichem Einfluss auf den Rundfunk. Politisch besetzte Rundfunkräte, Intendantenernennungen durch

Landesregierungen und Näheverhältnisse zur Politik verletzen das Staatsfernprinzip des BVerfG.

E-3	BVerfG 1 BvF 1/11 — ZDF-Staatsvertrag (2014)
Beschreibung	Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 klar formuliert: Der ÖRR muss staatsfern sein. Politisch besetzte Gremien verstoßen gegen dieses Gebot. Dieses Urteil ist Fundament für alle Staatsferneargumente.
Belege / Links	→ BVerfG 1 BvF 1/11 vom 25.03.2014 (Urteil ZDF-Staatsvertrag)  Screenshot/PDF-Auszug einfügen: Leitsätze BVerfG 1 BvF 1/11 <i>Leitsätze des ZDF-Staatsvertragsurteils von 2014 — Seite 1–2</i>

Baustein F — Beweislast & Informationsasymmetrie

Dies ist der prozessuale Schlüsselbaustein. Er passt in jedes Verfahren.

F-1 · Sekundäre Darlegungslast

Der BGH-Baustein vom 09.03.2026, Az. VI ZR 335/24, hat diese Linie gestärkt: Wenn nur eine Partei Zugang zu entscheidenden Informationen hat, darf die andere nicht an Beweisnot scheitern. Übertragen auf Rundfunkverfahren:

- Der Bürger sieht nur das ausgestrahlte Endprodukt.
- Der Rundfunk kontrolliert Archive, Daten, Auswahlmechanismen, interne Qualitätskontrolle, Redaktionsleitlinien.
- Verweigert der Rundfunk Datenzugang: strukturelle Beweisnot.
- Dann muss das Gericht nach § 86 VwGO aufklären — oder die Darlegungslast verschiebt sich.

F-1	BGH VI ZR 335/24 vom 09.03.2026
Beschreibung	Sekundäre Darlegungslast bei Informationsasymmetrie. Direkt auf Rundfunkverfahren übertragbar: Der Rundfunk hat die Daten, der Bürger nicht.
Belege / Links	→ BGH Rechtsprechung (Az. VI ZR 335/24)

F-2 · Prozessuale Doppelstrategie

Aus dem Bönig-Essay (Mai 2026) — die Kernstrategie für alle Verfahren:

- Massenverfahren klein halten: Nur Bescheidaufhebung, niedriger Streitwert, keine überladenen Systemanträge.

- Musterverfahren groß führen: Gutachten, Datenzugang, Rohdaten, Beweisanträge, sekundäre Darlegungslast, Art. 19 Abs. 4 GG, § 86 VwGO.
- Nie beides mischen — das ist der häufigste Fehler der bisherigen 230-Seiten-Klagen.

Baustein G — Gerichtsübersicht: 22+ Verfahren

Alle genannten Aktenzeichen stammen aus dem Bönig-Essay (Substack, Mai 2026). Stand: Mai 2026.

G-1 · Programmrüge-Verfahren (Instanzgerichte)

#	Gericht	Aktenzeichen	Thema	Strateg. Kommentar
1	BVerwG Leipzig	6 C 5.24	Grundnorm — Programmrüge	Fundament aller Verfahren 2025/26
2	BayVGH München	7 BV 25.2291	BR-Abwehr / Darlegungshürde	BR nutzt BVerwG als Schutzwall
3	VG Augsburg	Hinweis 26.01.2026	Gutachten-Schwelle	Operationalisiert BVerwG-Formel
4	VG Regensburg	RN 3 K 25.291	Eilverfahren Vollstreckung	Rechtsschutzlücke bei laufender Vollstreckung
5	VG Stuttgart	14 K 1203/25	Darlegungslast / Klägeraufgabe	SWR-Parallelentscheidung
6	VG Stuttgart	14 K 15357/25	VGH-BW Druckmittel	Psychologischer Rückzugsdruck
7	VG Düsseldorf	27 K 9336/24	Rücknahmeempfehlung § 84	Vorzeigen des Ausgangs vorab
8	VG Weimar	3 K 20/26 We	Keine sek. Darlegungslast	Dogmatisch sauber — praktisch brutal
9	VG Potsdam	VG 11 K 3620/24	Gesamtprogramm / Kompensation	Fragt nach mündl. Verhandlung
10	VG Saarland	1 K 1904/25	Gerichtsbescheid angekündigt	Frühe Post-BVerwG-Umsetzung
11	VG Freiburg	1 K 5977/24	Gesamtprogramm-Formel	Standardformulierung BVerwG-Linie
12	VG Hannover	7 A 4178/24	NDR widerspricht Ruhen	NDR verhindert Bündelung
13	VG Berlin	VG 27 K 343/24	Informationsasymmetrie RBB	RBB: öffentlich zugänglich = kein Problem
14	VG Berlin	VG 27 K 460/24	Datenzugang / Asymmetrie	Gegenargument wird eingeführt
15	VG Würzburg	W 3 K 25.2191	Trennung der Streitgegenstände	Gerichte zerlegen Komplexklagen
1	VG Würzburg	W 3 S 25.2191	Unterlassung	DSGVO-Strang separat

#	Gericht	Aktenzeichen	Thema	Strateg. Kommentar
6			Datenverarbeitung	
1 7	VG Oldenburg	15 A 5793/25	Amtsermittlung ausgeschlossen	BVerwG-Anforderungen übernommen
1 8	VG Lüneburg	3 A 113/20	Kompensations-Gesamtprogramm	Frühe NDR-Entscheidung
1 9	VG Trier	(Az. nicht lesbar)	Frühe Standardisierung	Post-BVerwG schnelle Linie
2 0	VG Wiesbaden	2 K 202/26.WI	HR — klassische Abwehr	Alt + neu kombiniert
2 1	VG Kassel	(Az. nicht lesbar)	Widerspruch offen beschrieben	Art.-19-Abs.-4-Hebel
2 2	VG Meiningen	(Az. nicht lesbar)	MDR-Linie: keine Daten	Beweisnot-These gestärkt

Baustein H — Vollstreckungsfälle: Behörden & Muster

Diese Fälle zeigen das gemeinsame Muster: Behörden handeln, wollen aber nicht verantwortlich sein.

#	Behörde / Gericht	Aktenzeichen	Kernargument der Behörde
1	BGH (Vollstreckung)	VII ZB 29/24 (25.02.2026)	Elektronische Ersuchen brauchen persönliche Verantwortung — Organfiktion reicht nicht
2	AG Passau	4 M 5863/25 (08.08.2025)	Vollstreckung formunwirksam — keine konkrete verantwortliche Person benannt
3	AG Augsburg	02 M 4262/26	Frage: Ist Verfahren abgeschlossen? — maschinell gezeichneter Auftrag problematisch
4	LG Kempten	42 T 408/25 (17.03.2026)	Namens-/Organangabe reicht nicht — Frage echter Verantwortungsübernahme
5	GV Viersen / NRW	Az. 176853416	BGH betreffe nur Bayern — NRW vollstreckt nach VwVG NRW
6	Stadt Koblenz	21/VST-NO 204534 2026/6393	BGH betreffe nur SWR/Bayern — Zuständigkeitsflucht
7	Gemeinde Neuenhagen	BGM_AA_R_0012-26	BGH sei Verfahrensfehler — Vollstreckung schon 2023 abgeschlossen
8	Saale-Holzland-Kreis	(Thüringen)	Amtshilfe MDR — elektronische Schnittstelle — sachbearbeiterlos
9	Bergisch Gladbach	DR II 265/26	Vollstreckungsersuchen / Verantwortlichkeit / BGH-Linie als Einwand
1 0	Neuss/Dormagen WDR	DR II 333/26	Maschinenraum sichtbar: wer ist Intendantin — echte Übernahme oder Symbolik?

Anhang — Quellen, Links & nächste Schritte

Primärquellen (Gerichtsurteile)

[BVerwG 6 C 5.24 \(15.10.2025\) → bverwg.de](#)

[BGH VII ZB 29/24 \(25.02.2026\) → bundesgerichtshof.de](#)

[BVerfG 1 BvF 1/11 \(ZDF-Staatsvertrag 2014\) → bundesverfassungsgericht.de](#)

Sekundärquellen

[Bönig, Markus: Essay 'Der Rundfunkbeitrag vor Gericht' \(Substack, Mai 2026\)](#)

[Beitragsstopper / Freiheitskanzlei → www.beitragsstopper.de](#)

[Media Tenor \(Schatz\) → www.mediatenor.com](#)

Nächste Schritte — Pendeliste

8. Prof. Rieck und Roland Schatz anschreiben (diese Woche)
9. Banner 6 auf Social Media posten — BVerfG-Termin 23. Juni 2026
10. Artikel zu BVerwG + BVerfG-Ausblick schreiben (zeitkritisch — vor 23. Juni!)
11. Postfach-Adresse ins Impressum eintragen
12. Downloads-Bereich: Klageschrift-PDF + DOCX ergänzen
13. Sitemap bei Google Search Console einreichen
14. Favicon für Tab-Leiste einbauen
15. Link Bräutigam (ÖRR-Kritik) — toter Link ersetzen oder streichen

Stand: Mai 2026 · rundfunkkritik.de · Kein Rechtsanwalt. Kein Ersatz für anwaltliche Beratung.